



**319 Sanierung Flurweg Staldenmatte / Stockibrücke (Grüngutsammelplatz).
Projektgenehmigung und Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr.
150'000.00**

Der Weg soll mit einem neuen Teerbezug versehen werden. Die Lebensdauer kann mit dem Teerbelag somit um 10 – 15 Jahre verlängert werden. Ohne diese Massnahme geht der Weg kaputt und muss später teuer saniert werden.

Zu beachten ist, dass der Weg von drei eingedolten Bächen resp. 4 Querungen und Wasser- / Abwasserleitungen gekreuzt wird. Bei einer Wasserleitung handelt es sich zudem um eine Haupterschliessungsleitung Richtung Dorf (GD 150). Die Leitungen wurden durch die ITS Kanalservices aufgenommen. Die Auswertung hat ergeben, dass die Strassenentwässerung grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Vier Stellen weisen Mängel auf, die näher geprüft wurden. Zum Teil werden diese Mängel behoben.

Die Wegkommission hat auch die Erstellung einer Ausweichstelle nach dem Brunnenloch geprüft, da man vom Grüngutplatz her schlecht kreuzen kann. Der Ausweichplatz ist baubewilligungspflichtig. Wenn der Standort gefunden ist, wird das Baugesuch eingereicht.

Aufgrund der Richtofferten der Stämpfli AG setzt sich der Verpflichtungskredit wie folgt zusammen:

Belagsarbeiten (inkl. MWST)	Fr. 119'553.05
Reparatur Sauberwasserleitung Grüngutplatz (inkl. MWST)	Fr. 3'111.45
Zusätzliche Ausweichstelle (inkl. MWST)	Fr. 5'765.10
Reserve (Leitungsaufnahmen, Baugesuch usw.)	Fr. 21'570.40
Total Verpflichtungskredit	Fr. 150'000.00

Die Investition wurde im Finanzplan im Jahr 2024 mit Fr. 120'000.00 eingestellt. Die Investition wird über 40 Jahre abgeschrieben, was pro Jahr Fr. 3'750.00 ausmacht.

Die Wegkommission beantragt am 21. Februar 2024 dem Rat einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Sanierung des Flurwegs Staldenmatt – Stockibrücke.

Beschluss

1. Dem Projekt «Sanierung Flurweg Staldenmatt – Stockibrücke (Grüngutsammelplatz)» wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 150'000.00 bewilligt.
2. Dieser Kreditbeschluss unterliegt gemäss Art. 6 Bst. f OgR dem fakultativen Referendum.

Signau, 11. März 2024

Beilagen: 2 x Situationsplan

Belagsfläche 1

Massstab: 1:4000

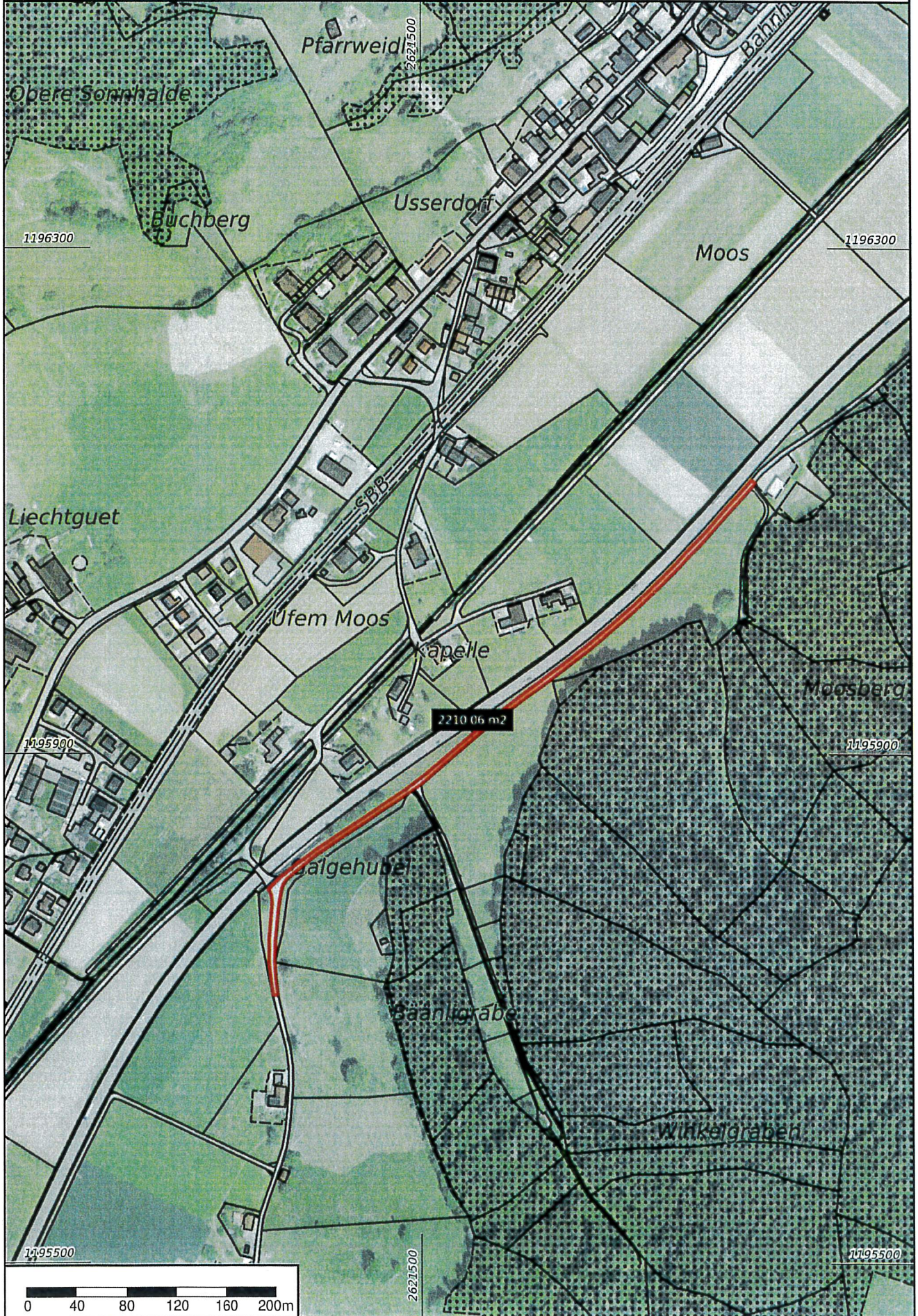
unbeglaubigte Plankopie

Erstellt am: 18.10.2023



RegioGIS
BERNER OBERLAND

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Grundstücke mit unterstrichenen Grundstücksnummern sind im Grundbuch provisorisch eingetragen.



Belagsfläche 2

Massstab: 1:4000

unbeglaubigte Plankopie

Erstellt am: 20.12.2023



Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Grundstücke mit unterstrichenen Grundstücksnummern sind im Grundbuch provisorisch eingetragen.

